

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	24 (1926)
Heft:	3
Artikel:	Im Kampf ums Kindbettfieber
Autor:	Jung, B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-952016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind

Inhalt. Im Kampf ums Kindbettfieber. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Jahresrechnung der Krankenkasse pro 1925. — Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1925. — Kranientasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Krankenfassonotizen. — Vereinsnachrichten: Stationen Appenzell, Baselstadt, Bern, Solothurn, St. Gallen, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Zürich. — Das Dampfbad. — Was sollen wir von den Vitaminen wissen? — Vermischtes. — Anzeigen.

Im Kampf ums Kindbettfieber.*

Von Chesarzt P. Jung, St. Gallen.

Noch fallen alljährlich in unserem Vaterlande mindestens 200 Wöchnerinnen dem Kindbettfieber zum Opfer und, was das traurigste an dieser Tatsache ist, die überwiegende Mehrzahl dieser schrecklichen Opfer könnte vermieden werden. Nach den großen Erfolgen, die wir dem ewig leuchtenden Dreigestirn: Semmelweis, Lister und Pasteur verdanken, der Erkenntnis von der Ursache des Wochenbettfiebers und dem Wege zu ihrer Bekämpfung, ist in den letzten Jahrzehnten eine Besserung kaum mehr erzielt worden. Die Todesziffer ist sich im wesentlichen gleich geblieben, oder hat sich eher noch etwas verschlechtert. Die einstige Hoffnung, mit der Desinfektion der Hände und Instrumente, mit der ausgiebigen Verwendung von keimtötenden Lösungen dem Uebel endgültig zu steuern, hat sich als Illusion erwiesen. Wir sind gezwungen worden, andere Mittel und Wege zu suchen. Selbst die ausgekochten Handschuhe, die wir über die desinfizierte Hand stülpen, vermögen die Gefahr zu mildern, nicht aber zu bannen. Denn jede Scheidenuntersuchung während der Geburt bedeutet ein Importieren, ein Hinausziehen von Keimen in ein sonst keimfreies Gebiet, die Gegend über dem innern Muttermund, die Gebärmutterhöhle. Die mögliche Einschränkung der Scheidenuntersuchung muß die zwangsläufige Folge dieser Erkenntnis sein, um so viel mehr, als wir einsehen gelernt haben, daß nur in den aller seltesten Fällen für Arzt und Hebammme eine innere Untersuchung von der Scheide aus nötig ist, daß zur gewissenhaften Leitung einer normalen Geburt die äußere Untersuchung vollständig genügt und wo nötig, an Stelle der Scheidenuntersuchung jene vom Mastdarm aus, die rektale, treten kann. Die Mehrzahl der Schweizer Hebammen wird wohl heute schon dahinzielend unterrichtet und dort, wo das neue Verfahren eingeführt ist, hat es sich durchaus bewährt.

Wenn ich heute diese Dinge hier kurz erwähne, so ist es nicht um etwas Neues darüber zu sagen, sondern um daran zu erinnern, daß neben der Scheidenuntersuchung auch sonst in der Geburtsleitung zahlreiche Infektionsquellen mit unterlaufen. Wir wissen ja, wie ungeheuer schwierig es fällt für die Hebammme, mit wirklich sterilen, d. h. bestmöglich keimfrei gemachten Händen, so wie es Lehrbuch und kantonale Verordnungen vorschreiben, zu arbeiten. Gleichzeitig soll sie stützen und helfen, um dann sofort eine Handreichung zu beforgen, die peinlichste

* Den Vorschlag des Verfassers glauben wir bei der Wichtigkeit der Sache an Stelle eines Leitartikels bringen zu sollen.
Red.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitäladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Sauberkeit voraussetzt. Früher glaubte man durch rasches Eintauchen der Hände in Sublimat die kaum vermeidlichen Mängel einer derart gestörten Desinfektion ausgleichen zu können. Aber so groß konnte dessen Wirkung unmöglich sein, um ohne gehörige vorausgegangene pflichtgemäße Reinigung Nützliches zu leisten. Der Überglauken, „Sublimat tödet alle Keime an den Händen sofort,“ hat großen Schaden gestiftet. Die Hände-Desinfektion muß unmittelbar vor Berührung der Gebärende gründlich und vorschriftsgemäß durchgeführt werden.

Ein besonderes Sorgenkind einer aseptischen Geburtshilfe ist die von der Hebammme mitgeführte Watte bezw. Gaze. Beim Bezug aus der Apotheke, so lange das Paket uneröffnet, ist sie ja gewiß keimfrei, vorausgesetzt, daß wirklich steriles Material bezogen wurde, was aber Seltenheit ist. Einmal aufgemacht und auf einer beliebigen, manchmal recht zweifelhaft sauberen Unterlage ausgebreitet, ist die Keimfreiheit dahin. Das ist aber noch lange nicht das Uebelste daran. Wer unaufällig in der Privatgeburtshilfe, namentlich bei den unter bescheidenen Lebensverhältnissen Gebärenden Umischau hält, beobachtet nicht selten noch viel Schlimmeres. Die bei der einen Geburt ungebrauchte Watte wird von keineswegs immer einwandfreien Fingern zusammengepackt und zu der nächsten Wöchnerin bezw. Gebärenden mitgenommen. Gelegentlich zeugen sogar deutliche Blutspuren an Paket und Inhalt vom vorausgegangenen Gebrauch, wenn während Geburt oder Wochenpflege Watte mit blutschmierten Fingern herausgezupft wurde. Überlegt man sich auch nur einen Augenblick, welche Gefahren dabei gleichgültigerweise heraufschwören werden, so kann einen der Gedanke daran erichauern machen. Unter all den zahlreichen Verbesserungen, die man in der Aseptik der Geburtshilfe während der letzten Jahre und Jahrzehnte versucht hat, ist man bei der Beschaffung keimfreien Verbandmaterials für die Hebammme nie weiter gekommen. Ein Hauptgrund liegt ja auf der Hand: die Kostenfrage. Bei den vielfach in unserem Lande noch recht ungenügenden Hebammentagen und der merkwürdigen Sparsamkeit unserer Bevölkerung gegenüber solchen Ausgaben zu Gesundheitszwecken, ist dieser Punkt vielleicht der ausschlaggebende, der hier jeder Neuerung und Besserung endgültig hindernd im Wege stehen kann. Nichtsdestoweniger sollte alles getan werden, um Wandel zu schaffen. Seit Jahren suchte ich nach einer zweckmäßigen Lösung, die bei extraglicher Preislage den Bedürfnissen der Praxis — so weit ich sie überblische — möglichst entsprochen hätte. Die Schweizer Verbandstoffe und Wattefabriken A.-G. Flavot haben nach meinen Angaben eine Zusammenstellung in eins-

facher, handlicher Packung versucht. Dabei hat sich sofort die eben erwähnte Schwierigkeit des Preises überaus störend in den Weg gestellt, sodaß an eine einheitliche Aufmachung, welche alles einigermaßen Wünschenswerte eingeschlossen hätte, nicht zu denken war. Es mußten, um verschiedenen Ansprüchen und vor allem der verschiedenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Wöchnerin gerecht zu werden, drei Aufmachungen gewählt werden. Von diesen enthält die einfachste nach untenstehender Aufstellung nur gerade das Allernotwendigste, so wie es etwa für eine normale Geburt ausreichen dürfte. Es wäre zu versuchen, ob sich nicht die Krankenkassen, welche auch Entbindungskosten übernehmen, zur ganzen oder teilweisen Leitung für die Casette I bereitfinden ließen. Nr. II und III enthalten überdies eine sterile Wochenbettunterlage und einen Wochenbettgürtel mit Einlage, daneben denselben Inhalt wie Nr. I, nur die einzelnen Artikel in entsprechend größerer Zahl.

Worin soll der Vorteil meines Vorschlags beruhen? Zunächst einmal in der gänzlichen Ausschaltung von Watte-Benutzung. Diese gehört aus den oben erwähnten Gründen meines Erachtens zum Allerunsäubersten und Gefährlichsten, was die Hebammme an Gebrauchsutensilien bei der Entbindung verwendet. Von keimfreiem Material kann hier doch wirklich nur in dem aller seltesten Fällen gesprochen werden. Es liegt das in der Art der Watte-Packung und deren Benutzung, welche zu einem nach und nach erfolgenden Herauszupfen größerer oder kleinerer Bausche führt. Die Gefahren, die damit verbunden sind, liegen auf der Hand. Im Operationsaal ist deshalb der Gebrauch offener Watte außer zu Polsterzwecken längst verboten und durch Gazetupfer ersetzt. Dies erstrebt auch mein Vorschlag durch Beibringung von Gaze-Kompressen und Tupfern. Offene Watte fällt gänzlich weg. Dagegen ist auf bessere Keimfreiheit der Wochenbettvorlagen und des Nabelverbandes besonders geachtet worden. Inhalt und Preis der drei verschiedenen Packungs-Größen gehen aus folgender Aufstellung hervor:

Größe I (sterile Karton-Packung)
Hebammen- und Arzt-Preis Fr. 5.50
12 Wochenbettvorlagen 2 Nabelverbände
10 Gaze-Kompressen 1 Nabelbinde
12 Tupfer.

Größe II (sterile Karton-Packung) Fr. 12.—
1 Wochenbettunterlage 10 Gaze-Kompressen
1 Wochenbettgürtel mit 18 Tupfer
Einzlage 3 Nabelverbände
12 Wochenbettvorlagen 2 Nabelbinden

Größe III (sterile Blech-Packung) Fr. 22.50
1 Wochenbettunterlage 30 Gaze-Kompressen
1 Wochenbettgürtel mit 24 Tupfer
Einzlage 6 Nabelverbände
24 Wochenbettvorlagen 3 Nabelbinden

Tupfer, Kompressen, Wochenbettvorlagen und Nabelverbände sind zu je 6, 5, 4 und 1 Stück abgeteilt und verschlossen in einzelnen Säckchen verpackt. Das garantiert einen sehr sparsamen Verbrauch, da jeweilen kein größeres Quantum Sterilgut angebrochen wird, als was man gerade benötigt.

Sorgfältige batteriologische Kontrolle im pathologischen Institut des Kantonspitals in St. Gallen durch Herrn Professor Helly hat ergeben, daß das von der Fabrik hergestellte und so verpackte Material absolut keimfrei ist. Insofern ist also die beste Gewähr geboten.

Selbstverständlich bedarf es auch hier zur strikten Durchführung einwandfreier Asepsis einer richtigen Handhabung, denn was nützt das besterteril verpackte Material, wenn die Entnahme fehlerhaft, d. h. die Keimfreiheit durch irgend eine unfaulbare Manipulation wieder unterbrochen wird und damit das ganze künstvoll erstellte Gebäude zusammenbricht. In erster Linie wird es nötig sein, daß die zum Gebrauch bestimmten Tupfer oder Kompressen in eine wirklich sterile Schale ausgeschüttet und dort zum Gebrauch bereit gehalten werden. Ein solch steriles Gefäß zu improvisieren ist sozusagen überall, auch unter den bejedierten Verhältnissen möglich, indem man entweder eine kleinere Emailschale oder Wach-Schlüssel oder tiefen Teller nach gründlicher Reinigung aussucht, genau wie die Instrumente, oder aber — allerdings unter der nötigen Vorsicht wegen Feuergefahr — eine Emailschüssel mit ein paar Tropfen Alkohol gebrügt ausschwenkt und diesen dann entzündet. Diese Präparation macht natürlich die Hebammme ehe ihre Hände steril sind; sie kann also sehr gut nach Eröffnung des Säckchens, was durch Abreißen eines Falzes auf die denkbar einfachste Weise geschieht, die Tupfer selbst in die sterile Schüssel ausschüttet, und zwar natürlich immer nur gerade so viel, als sie schätzungsweise vorhat zu gebrauchen. Reicht dieser Vorrat nicht aus, so kann sie leicht schon bei der ersten eigenhändigen Entnahme eine bei der Entbindung anwesenden hilfsbereiten Personen instruieren, wie sie ihr nachher ein weiteres Säckchen eröffnen und ausschütten kann. Die Entnahme mit den Fingern aus dem Säckchen, ja selbst mit der Pinzette, ist nicht aseptisch einwandfrei, da dabei natürlich der freie Rand der Deckung immer wieder berührt und damit der sterile Inhalt verunreinigt wird.

Die Hauptchwierigkeit, der Neuerung in der Praxis allgemein und leicht Eingang zu verschaffen, besteht meines Erachtens in dem scheinbar hohen Preis. Wenn man aber bedenkt, daß durch die Art der Packung im Verbrauch sehr gespart werden kann, so ist er sicher im Vergleich zu dem heute verwendeten Material eher niedrig zu nennen. Natürlich ist Größe III nur für wohlhabende Verhältnisse gedacht, wo die Kostenfrage keine besondere Rolle spielt. Größe II läßt sich eher in einer zahlreicher Bevölkerungsschicht verwenden, wo auch heute schon Anschaffungskosten für solche Vorbereitungen zur Entbindung in ungefähr dieser Höhe gemacht werden. Die Packung I ist für die einfache Praxis auch in ländlichen Verhältnissen gedacht, wo man doch heute auch anfängt für eine saubere und sorgfältige Leitung der

Entbindung mehr Verständnis zu zeigen und eine kleine Ausgabe nicht zu scheuen.

Neben einer reichlichen Zahl von einzelnen Artikeln unterscheiden sich Gröze II und III von I namentlich dadurch, daß sie überdies eine sterile Wochenbettunterlage enthalten, welche in so großem Ausmaß und so vielen Lagen gefäßt vorgeschenkt wurde, um sie als sterile Unterlage während des Austritts des Kindes, eventuell auch noch während der Dammnaht zu verwenden, weil gerade während dieses letzten Alters der Geburt die Asepsis am meisten zu leiden pflegt. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Unterlage zur Verhütung einer wesentlichen Preiserhöhung aus Größe I weggelassen werden mußte. Doch kann sie hier zum Teil wenigstens durch Ausbreiten und Aneinanderlegen von einigen Kompressen ersetzt werden.

Fasse ich zusammen: Es soll das zur möglichst einwandfrei aseptischen Geburtsleitung im Privathause unbedingt nötige keimfreie Verbandmaterial unter Beglassung offener Watte in einer, für die Praxis tunlichst handliche Packung* gebracht werden, die für den einmaligen Durchschnittsbedarf ansreichen dürfte.

Man wird Erfahrungen sammeln müssen und darauf abzustellen haben, was in Kreisen der Hebammen und Ärzte von der Neuerung gehalten wird, vor allem, welche Abänderungsvorschläge sie dazu machen. Für solche bin ich außerordentlich dankbar und werde veranlassen, daß ihnen in weitgehendstem Maße Rechnung getragen wird. Ich bitte in erster Linie um die Mithilfe der Hebammen.

* Der patentamtlich geschützte Name lautet: "Lucina", sterile Bedarfs-Cassette für Geburt und Wochenbett.

In diesem Sinne übermitteln wir allen Mitgliedern kollegialische Grüße!

Für den Zentralvorstand:
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frau K. Sorg-Hörler, E. Schnebler,
Bodensteig 4, Schaffhausen. Feuerthalen.

Jahresrechnung der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1925.

Einnahmen.

1. Aktiv-Saldo	Fr. 5257. 20
2. Beiträge der Mitglieder	Fr. 39,779.—
id. pro 1925 " 126.—	
id. pro 1926 " 216.—	
	" 40,121.—
3. Eintrittsgelder (22)	" 44.—
4. Beiträge des Bundes und der Kantone	" 6,667. 27
5. Rückvergütungen Porti . . . Fr. 825. 05	
Buße . . . " —. 50	
	" 1,152. 05
6. Zinsen	" 1,706. 75
7. Kapitalbezüge	" 9,996. 75
8. Geschenke, Zeitungsbücher Galactina . . Fr. 100.—	
franz. Zeitung " 300.—	
deutsche Zeitung " 1500.—	
	" 1,900.—
Total der Einnahmen	Fr. 66,845. 02

Ausgaben.

1. Krankengelder (291 Fälle) .	Fr. 36,302. 50
2. Wöchnerinnen (42 Fälle) .	" 4,644.—
3. Stillgelder (25 Fälle) .	" 500.—
4. Zurückzahlte Beiträge .	" 136. 50
5. Auslagen für Krankenbesuche	" 120. 05
6. Verwaltungs-Kosten: Honorare des Vorstandes	Fr. 1900.—
Reise- u. Tag- gelder a. d. Ge- neralversamm- lung	" 152.—
Reise- u. Tag- gelder a. d. Re- visorinnen	" 77.—
Bücherexperte	" 20.—
Reformierte	" 18.—
Schreibmateria- lien u. Druck- sachen	" 513. 15
Porti (10. 50)	" 1101. 90
Marchants und	
4 Obligationen	" 226. 75
7. Kapitalanlagen	" 4,008. 80
	" 19,465. 10
Total der Ausgaben	Fr. 65,176. 95
Total der Einnahmen	Fr. 66,845. 02
" " Ausgaben	" 65,176. 95
	Fr. 1,668. 07

Schweizer Hebammen! Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfiehlt fortgesetzt die in der „Schweizer Hebammme“ inserierenden Firmen!

Der Familie Glück:

sich mehr mit verschärfsten Kassetten zu behelfen, die oft auch anderen Nachleben Sodrennen verursachen und Anschwellung und Versetzung fördern. Versuchen Sie es mit Kasse Hag, dem reinen, unschädlichen, kosteneinstreitigen Bohnenkasse. Kasse Hag alle Kassefreunden. Da Kasse Hag kosteneinstreitig ist, schadet er weder der Mutter noch dem Kind. Größere Kinder trinken mit Bonne Milch mit Kasse Hag. Lernen Sie die Wohlthaten des Kasse Hag erkennen. Achten Sie beim Einkauf aber daran, daß Sie die Originalpakte mit dem aufgedruckten, symbolischen „Zettlingsring“ erhalten, damit Sie vor minderwertigen Nachahmungen geschützt sind.

Kinder können Kasse Hag trinken, ohne einen Schaden von Schädlichkeit zu verspüren. Jeder kann sich dem Genuss von Kasse Hag hingeben, und zwar zu jeder Stunde. Niemand braucht sich mehr mit verschärfsten Kassetten zu behelfen, die oft auch anderen Nachleben Sodrennen verursachen und Anschwellung und Versetzung fördern. Versuchen Sie es mit Kasse Hag, dem reinen, unschädlichen, kosteneinstreitigen Bohnenkasse. Werden und stillenden Müttern gewährt Kasse Hag alle Kassefreunden. Da Kasse Hag kosteneinstreitig ist, schadet er weder der Mutter noch dem Kind. Größere Kinder trinken mit Bonne Milch mit Kasse Hag. Lernen Sie die Wohlthaten des Kasse Hag erkennen. Achten Sie beim Einkauf aber daran, daß Sie die Originalpakte mit dem aufgedruckten, symbolischen „Zettlingsring“ erhalten, damit Sie vor minderwertigen Nachahmungen geschützt sind.